

MITGLIEDSCHAFT UPGRADE

UPGRADE MEINER BESTEHENDEN FITNN MITGLIEDSCHAFT

Ich möchte in ein neues Abo umsteigen und meine bestehende FITINN Mitgliedschaft wie folgt anpassen:

DEINE DATEN

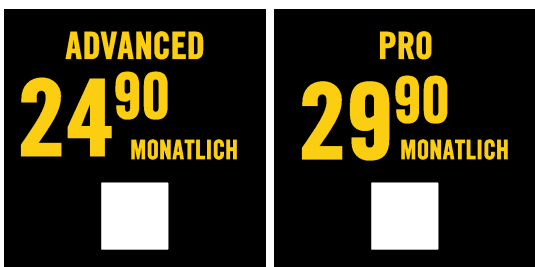
Vorname: _____ Nachname: _____ Mitgliedsnummer: _____

Allfällige Datenänderungen: _____

Meine laufenden Abos enden zum nächsten Monatsletzten. Mein geändertes Abo inklusive Verrechnung beginnt mit dem nächsten Monatsersten zu laufen. Die Leistungen meines neuen Abos kann ich ab sofort nutzen.

Vertragspartner ist weiterhin mein FITINN _____ (die betreibende Gesellschaft), mit dem ich am _____ meine bestehende FITINN Mitgliedschaft abgeschlossen habe.

DEIN ABO



DEIN VERTRAG

Upgradedatum: _____ Beginn Mitgliedschaft: 01. _____

MONATLICHE ZAHLUNG

Mitgliedsbeitrag €

Vertragsdetails ABO Diesen Vertrag schließe ich auf unbestimmte Zeit ab. Eine Kündigung ist erstmals 12 Monate nach Mitgliedschaftsbeginn möglich, anschließend alle 6 Monate. Die Kündigung muss jeweils 1 Monat davor erfolgen (1 Monat Kündigungsfrist).

Kündigungen können persönlich im Studio oder schriftlich an das FITINN Servicecenter erfolgen und müssen jedenfalls eine eigenhändige Unterschrift enthalten. Mir sind derzeit keinerlei Umstände körperlicher oder gesundheitlicher Art bekannt, die einem Training bzw. der Solariennutzung entgegenstehen.

Die umseitigen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Unterschrift FITINN

Unterschrift Mitglied (oder Erziehungsberechtigter)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die AGBs und Information zum Datenschutz gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

SEPA BASISLASTSCHRIFTVERFAHREN

Kontoinhaber

Bank

IBAN

BIC

Ich ermächtige FITINN, die jeweils fälligen Beträge innerhalb der ersten 10 Bankwerkstage des jeweiligen Monats von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschriftverfahren abzubuchen.

Unterschrift Kontoinhaber

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Die **Leistungen aus dieser Mitgliedschaft** dürfen ausschließlich vom jeweiligen Mitglied in Anspruch genommen werden. Sie sind nicht übertragbar. Die im Vertrag angebotenen Abos und Leistungen werden wie folgt definiert:

Abo „BASIC“

Die Aboart „BASIC“ beinhaltet das Training im Studio, mit dem das Abo geschlossen wurde, während der Öffnungszeiten.

Abo „ADVANCED“

Die Aboart „ADVANCED“ beinhaltet das Training in allen Studios von FITINN während der Öffnungszeiten sowie die kostenlose, tägliche, einmalige Nutzung der Duschen für die Dauer von fünf Minuten. Nicht konsumierte Duschvorgänge können nicht nachgeholt werden.

Abo „PRO“

Zusätzlich zu den Leistungen der Aboart „ADVANCED“ stehen folgende Leistungen zur Verfügung: Zapfung von Getränken von der Trinkbar in den jeweils angebotenen Geschmacksrichtungen zum persönlichen Konsum im Studio. Nutzung der Leistung „Solarium“ im Ausmaß von bis zu 30 Minuten pro Woche. Nicht konsumierte Minuten können nicht nachgeholt werden. Abopause für bis zu 2 Kalendermonate pro 12 Monate. Die Abopause kann am Stück oder als zweimal ein Monat konsumiert werden. In diesem Fall verschiebt sich die nächste Kündigungsmöglichkeit um die Dauer der Abopause. Nicht konsumierte Abopausen können nicht im Folgejahr nachgeholt werden.

Leistung „Duschen“

Die Duschen können von Mitgliedern zum Tarif laut Preisliste verwendet werden. Die Bezahlung erfolgt durch Aufbuchen von Guthaben auf das Mitgliedskonto, das über die Mitgliedskarte an der Duschsteuerung abgerufen werden kann.

Leistung „Solarium“

Die Solarien können von Mitgliedern zum Tarif laut Preisliste verwendet werden. Die Bezahlung erfolgt durch Aufbuchen von Guthaben auf das Mitgliedskonto, das über die Mitgliedskarte an der Solariensteuerung abgerufen werden kann. Die Solariumkabinen dürfen nur von max. 1 Person betreten werden. FITINN-Mitarbeiter sind hiervon ausgenommen. Den Besonnungshinweisen bezüglich Nutzungsdauer und Hygiene ist, besonders im Eigeninteresse der Kunden, Folge zu leisten. Sollte es wegen Nichtbeachtung der empfohlenen Besonnungszeiten zu Verbrennungen oder sonstigen Schäden kommen, entfällt jegliche Haftung von FITINN.

2. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass FITINN für die Sicherheit und Gesundheit der Mitglieder zu sorgen hat. Den zur Aufrechterhaltung eines **geordneten Studiobetriebs bzw. zur Wahrung der Sicherheit und Gesundheit** notwendigen Weisungen des Studiopersonals ist Folge zu leisten. Bei besonders grobem Fehlverhalten, wie Tätlichkeiten, Bedrohungen, strafrechtlich relevanten Beleidigungen, sexuellen Belästigungen und Diebstahl, kann der Zutritt zu den Studios für die gesamte restliche Vertragsdauer verwehrt werden. Dies gilt auch bei wiederholtem Zuwiderhandeln gegen berechnete Weisungen des Personals, wenn das betreffende Mitglied durch sein Verhalten anderen Kunden oder dem Personal den Aufenthalt im Studio verleidet.

3. FITINN übernimmt keine Haftung für **Gesundheits- oder Sachschäden**, die durch unsachgemäßen Gebrauch des Benützers entstehen. Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und der Einrichtung pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen – auch fahrlässig verursachte – werden auf Kosten des Verursachers instandgesetzt.

4. Für die Aktivierung der **Mitgliedskarte** ist die vereinbarte **Aktivierungsgebühr** zu bezahlen. Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung der Mitgliedskarte zu sorgen. Einen Verlust der Mitgliedskarte hat das Mitglied unverzüglich im FITINN Servicecenter oder im Studio zu melden.

5. Der **Monatsbeitrag** zuzüglich allfälliger Entgelte für gewählte Zusatzprodukte wird jeweils am 1. jedes Monats zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt jeweils im Voraus einmalig für die gesamte Mindestvertragslaufzeit oder monatlich mittels Abbuchungsauftrag (SEPA Basislastschrift). Alle Entgelte verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Zahlungserinnerungen bzw. **Mahnungen** erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Bei verschuldetem Zahlungsverzug wird pro Zahlungserinnerung bzw. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,- verrechnet. Bei Erteilung eines Abbuchungsauftrags hat das Mitglied für eine ausreichende Deckung des angegebenen Kontos Sorge zu tragen. Im Falle einer vom Mitglied zu vertretenden Rücklastschrift wie bei mangelnder Deckung, Auflösung des Kontos, unberechtigtem Widerruf des Auftrags oder unberechtigtem Einspruch gegen die Abbuchung, werden die von der Bank an FITINN verrechneten Spesen an das Mitglied weiterverrechnet.

7. Gerät das Mitglied trotz Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen mit der Zahlung in Verzug oder ist eine Mahnung an die vom Mitglied angegebene Post- oder E-Mailadresse nicht zustellbar, ist FITINN berechtigt, den Vertrag aufzulösen sowie allfällige, im Zusammenhang mit einem vom Mitglied verschuldeten Verzug entstandenen und notwendigen Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen.

8. Darüber hinaus behält FITINN sich das Recht vor, diesen Vertrag auch aus sonstigen wichtigen, im Bereich des Mitglieds liegenden Gründen, jederzeit aufzulösen. In beiden Fällen verpflichtet sich das Mitglied, im Falle des Verschuldens, einen Schadenersatzbetrag zu leisten, der bis zur Höhe des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins an Mitgliedsbeiträgen entsteht.

9. Das Mitglied ist berechtigt, bis zu einem Jahr nach Vertragsbeendigung schriftlich oder per E-Mail die Rückzahlung eines allfälligen Guthabens aus Aufbuchungen (z.B. für Duschen oder Solarium) zu fordern. Mangels Rückforderung verfällt das **Guthaben** nach Ablauf eines Jahres nach Vertragsbeendigung. FITINN verpflichtet sich, das Mitglied bei Vertragsbeendigung auf den mangels Rückforderung drohenden Verfall ausdrücklich hinzuweisen.

10. Das Mitglied ist verpflichtet, jede **Änderung vertragsrelevanter Daten** (Name, Adresse [auch E-Mailadresse], Bankverbindung etc.) FITINN unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die FITINN dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen. Geänderte Bankverbindungen können nur bei Bekanntgabe spätestens 7 Tage vor dem Fälligkeitstermin für das nächste SEPA Basislastschriftverfahren berücksichtigt werden.

11. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Nutzung eines bestimmten Einrichtungsgegenstands von FITINN.

12. Der Kunde hat den **Garderobenschrank** nach Abschluss des Trainings zu räumen und unverschlossen zu hinterlassen. Das Unternehmen ist berechtigt, spätestens zu Betriebschluss um 24 Uhr sämtliche noch verschlossene Garderobenkästen zu öffnen und zu räumen. FITINN übernimmt eine Haftung für das Abhandenkommen von im Spind belassenen Gegenständen nur bei grobem Verschulden. Wertgegenstände sind in den bereitgestellten Depotsafes zu hinterlegen.

13. Für **Jugendliche** vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können nicht Mitglied werden.

14. Liegen wichtige persönliche oder gesundheitliche Gründe vor, aus denen das Mitglied an der Benützung des Studios für mindestens ein Monat oder länger verhindert ist, kann die Mitgliedschaft gegen Vorlage einer amtlichen bzw. fachärztlichen Bescheinigung für einen entsprechenden Zeitraum **stillgelegt** werden. In diesem Fall verschiebt sich die nächste Kündigungsmöglichkeit um die Dauer der Stilllegung.